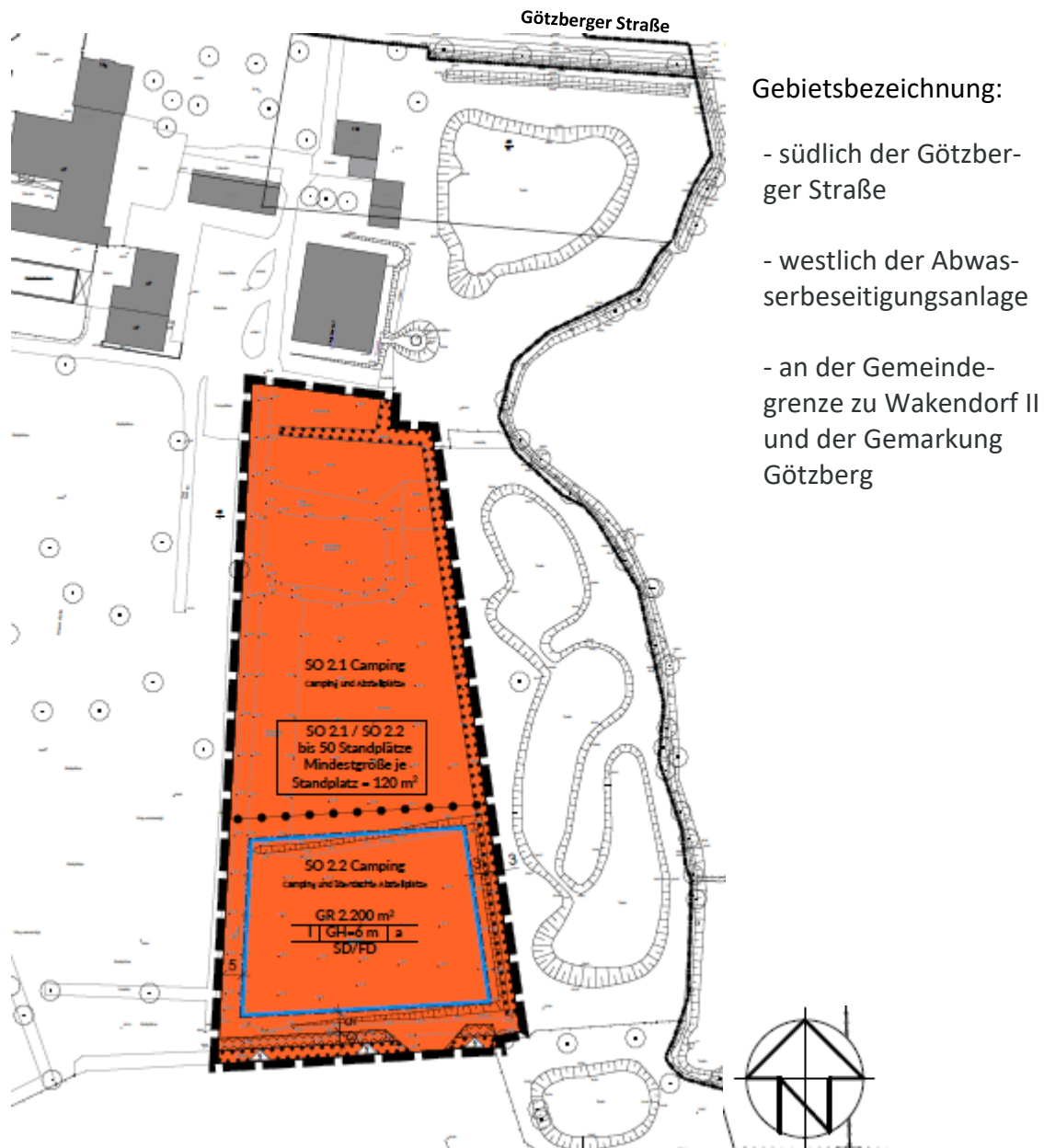




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Zeltplatz Ulmenhof“, 2. Änderung  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Bebauungsplan Nr. 75 „Zeltplatz Ulmenhof“ wird für das o.a. Gebiet geändert. Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist, den Campingplatz in seiner Funktion zu erweitern und die Realisierung eines Unterstandes zwecks einer sicheren und langfristigen Unterbringung von Wohnwagen und –mobilen.

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 06.11.2023 der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023**

im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) (→ *Bauleitplanung* -> *Bebauungspläne\_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zudem haben Sie die Gelegenheit, die Planunterlagen im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) einzusehen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

**Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de) zu übermitteln. Außerdem können Sie diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 13.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt